

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 08.05.2017

Drucksache Nr. **2017/102**  
Federführung Stadtbauamt Fachbereich  
Hochbau u.  
Gebäudemanagement  
Sachbearbeiter Astrid Exo  
Stand 20.04.2017  
Aktenzeichen 566.11  
Mitwirkung

## Eisbahn Stefanshöhe; Naturschutzfachliche Einschätzung zu einer Einhausung

### Beschlussvorschlag

1. Die Einhausung der Eisbahn wird in die Prioritätenliste aufgenommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Förderverein Kunsteisstadion Stefanshöhe e. V. über ein Konzept zur Finanzierung der Einhausung zu verhandeln.

### Sachdarstellung

In der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2016 wurde beschlossen, einen Auftrag für eine Untersuchung der naturschutzrechtlichen Genehmigungsfähigkeit einer Überdachung der Eisbahn in Burgelitz zu vergeben. Am 29.09.2016 fand ein Ortstermin mit dem beauftragten Büro, dem Landratsamt als unterer Naturschutzbehörde und dem Förderverein statt. Am 21.12.2016 ging der Vorentwurf des Fördervereins für das Gebäude ein, der Grundlage für die naturschutzrechtliche Beurteilung ist. Das Gutachten wurde am 28.02.2017 im Entwurf fertiggestellt und an das Regierungspräsidium als Raumordnungsbehörde, den Regionalverband und das Landratsamt als untere Naturschutzbehörde zur Stellungnahme weitergeleitet.

Das Regierungspräsidium hat nun mitgeteilt, dass nach seiner Auffassung bereits für die Errichtung der Gebäude und Anlagen des Freibads und insbesondere für die Errichtung der Kunsteisbahn die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich gewesen wäre. Für die geplante Überdachung, die Modernisierung der Nebengebäude und den Neubau einer Garage sieht das Regierungspräsidium das Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die mit der Genehmigung der Kunsteisbahn verbundene Auflage „Nutzungsbegrenzung bis 20 Uhr“ offensichtlich nicht eingehalten werde, da laut Planunterlagen die Kunsteisbahn teilweise bis 23 Uhr in Betrieb ist.

Ob ein Zielabweichungsverfahren erforderlich ist, da die Eisbahn innerhalb eines im

Regionalplan festgelegten Regionalen Grünzugs und am Rande eines im Regionalplan festgelegten Schutzbedürftigen Bereichs für Naturschutz und Landschaftspflege liegt, kann das Regierungspräsidium noch nicht abschließend beurteilen; sollte es darauf ankommen, wird ein Ortstermin vorgeschlagen.

Der Regionalverband regt an, eine Bauleitplanung für den gesamten Bereich einschließlich Freibad zu prüfen und das Erfordernis eines Zielabweichungsverfahrens mit dem Regierungspräsidium abzustimmen.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass beim Ortstermin Holzverschalte Wände für die Eisbahn vorgesehen waren. Nach dem Vorentwurf des Fördervereins sind nun für die Fassade des Sockels, des Annexbaus und der Tribüne Sichtbeton sowie für die Fassade der Eisbahn Hohlkammerplatten aus Polycarbonat mit Aluminium vorgesehen. Die Naturschutzbehörde schätzt nur eine Holzverschalung als landschaftsgerecht ein und kann Sichtbeton voraussichtlich nicht zustimmen.

Das Landratsamt teilt außerdem mit, dass das vorgesehene Flachdach zwar nicht der landschaftstypischen Bauweise im Außenbereich entspreche, in der Gesamtbeurteilung der Situation, auch aufgrund der fehlenden Fernwirkung des Vorhabens und der vorgesehenen Begrünung des Flachdachs, aber in diesem Einzelfall akzeptiert werden könne, wenn eine durchwurzelungsfähige Schicht von 11 cm erreicht wird.

Das Landratsamt empfiehlt eine Bauleitplanung für den gesamten Bereich einschließlich Freibad und geplanter DLRG-Bereitschaftshalle. Dafür sei eine Änderung des Landschaftsschutzgebiets „Hammerweiher mit Buch“ erforderlich.

Bevor mit der Bauleitplanung begonnen werden kann, muss die Maßnahme in die Prioritätenliste der Stadt für Bauvorhaben aufgenommen werden.

Dafür ist auch eine grobe Schätzung erforderlich, welche Kosten der Stadt für die Einhausung entstehen. Mit dem Förderverein ist daher zu besprechen, wer Bauherr der Maßnahme sein soll und in welchem Umfang sich die Stadt an den Kosten beteiligt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich zunächst keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlagen**

Naturschutzfachliche Einschätzung zur geplanten Überdachung einer Kunsteisbahn in Wangen im Allgäu, 365° freiraum + umwelt, vom 18.04.2017